Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir haben dem vorliegenden Gegenstande unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil er ein auffallendes Beispiel bietet, wie das Volk oft gegen die beßten Zwecke blind ist, wie aber feste und besonnene Behörden denn doch am Ende zum Ziel gelangen. Denn der gr. Rath behandelte am 10. Juni die vom kl. Rath an ihn wieder zurückgelangte, begutachte, oben erwähnte Petition der Gemeinden des Bezirkes Sargans und schritt nach dem Antrage des kl. Rathes zur Tagesordnung. Letzterer hat seither die Aushändigung der 50000 fl. an die Schulgemeinden des Bezirks Sargans auf den nächsten Monat November angeordnet.

Kt. Solothurn.

I. Konferenzen. Mit der Reform unseres Schulwesens traten auch die Lehrerkonferenzen in's Leben, wie sich denn die Lehrer überall vereinen, wo ihnen ihre Fortbildung, so wie das Interesse für ihren Stand und die Schule wahrhaft am Herzen liegt. Es geschah dies in Solothurn, Balsthal, Olten, Bucheggberg und im Schwarzbubenland. Wackere Schulmänner traten an die Spitze der Vereine, die sich auch der Theilname vieler Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes zu erfreuen hatten. Sie beschränkten sich aber nicht nur je einzel auf sich, sondern traten in gegenseitigen schriftlichen Verkehr, so daß man einer schönen Zukunft entgegensah und die Stiftung eines Kantonallehrervereins in Aussicht nahm. Aber unsere Hoffnungen wurden nur in geringem Maße erfüllt: Die Schulfreunde treten nach und nach zurück; der Besuch der Versammlungen von Seite der Lehrer nimmt ab; mit den Arbeiten geht es lau und flau. Nur der Verein im Bucheggberg und in Kriegstetten scheint sich wieder zu neuem Leben erheben zu wollen. Wir bedürfen eines kräftigen Impulses: wer soll, wer wird ihn geben?

II. Petitionen für Erhöhung der Lehrergehalte. Die Lehrerschaft wandte sich mit Zuschriften vom 2. Juni 1841 an den Kantonsrath und bat um Erhöhung ihrer Besoldung. Letzterer erklärte die Gesuche am 24. Juni für erheblich und wies sie an den Regirungsrath, dieser am 2. Juli zur Begutachtung an die Departemente des Erziehungs- und Gemeindewesens. Die Sache schien in Vergessenheit zu gerathen, als Hr. Kantonsrath Schläfli am 16. Dez. 1842 bei Berathung des Rechenschaftsberichtes fragte, was aus den Petitionen geworden sei, und dadurch den Beschluß veranlaßte, dem zufolge der R. Rath beauftragt wurde, in der Wintersitzung 1843 dem Kantonsrath einen Vorschlag oder ein Gegengut-

achten zu hinterbringen. Dies geschah und der Kantonsrath behandelte den Gegenstand am 11 Dez. 1843. Der Bericht des R. Rathes lautete dahin:

„Schon aus dem vorjährigen Rechenschaftsberichte erzeigt es sich, daß die Besoldung von ungefähr 2 Drittheilen der Schullehrer freiwillig von den Gemeinden um ein Bedeutendes erhöht worden ist. Seither sind noch einige Gemeinden dem guten Beispiele gefolgt und es ist zu hoffen, daß noch mehrere folgen werden, da es sich aus der tabellarischen Übersicht über das Gemeindevermögen im diesjährigen Rechenschaftsbericht ergibt, daß sich die Schulfonde vieler Gemeinden so vermehrt haben, daß ohne Schwierigkeit den Lehrern eine Zulage geschöpft werden könnte. Aber auch in andern Gemeinden, wo die Schulfonde eine Vermehrung der Besoldungen nicht ertragen, möchten Quellen ausfindig gemacht werden können, die Lehrer auf einen bessern Fuß zu stellen. Der R. Rath hatte vor Eingabe der Rechnungen über die Vermögensverhältnisse der Gemeinden keine so genaue Kenntniß, um denselben im Allgemeinen in Beziehung der Schullehrerbesoldungen Zumuthungen machen zu können. Er wird nun, nachdem die Gemeinderechnungen die Materialien zur Einsicht über die Quellen geliefert haben, den wichtigen Gegenstand in Berathung nehmen und sich angelegen sein lassen, im Laufe des künftigen Jahres einen ausführlichen, nöthigenfalls mit Vorschlägen begleiteten Bericht einzureichen. In Folge dessen trägt er darauf an, der Kantonsrath möchte ihm zu diesem Behuf eine Frist bis zur Herbstversammlung 1844 gestatten."

In der nun gefolgten Diskussion ward zunächst der innere Fortschritt des Schulwesens anerkannt. Unter den Mitteln, die ökonomische Lage der Lehrer zu verbessern, ward auch eine Pensionsanstalt in Aussicht gestellt, worauf aber Hr. Schläfli erwiederte, eine solche sei gut zum Sterben, aber nicht zum Leben. Man sprach auch von der Erhöhung der Gebühren für Wirthschaftspatente auf 100 Fr. zu Gunsten eines Kantonalfondes; von Auflegung einer Steuer auf das Bauholz zur Äufnung der Schulfonde; von der Nothwendigkeit zuzuwarten, bis die Gemeinden von sich aus das Möglichste gethan hätten, wonach dann der Staat mit ernstlicher Beihilfe nachfolgen müsse. Endlich wurde dem R. Rath die verlangte Frist bewilligt. Sonach wird die Sache nächsten Herbst abermals zur Sprache kommen, und unsere Schullehrer sind sehr gespannt darauf, was nun zu Tag kommen werde, da es an guter Zeit zur gründlichen Überlegnng nicht gemangelt hat. Hoffentlich werden es unsere hochgeachteten Herrn nun nach drei vollen Jahren nicht bei schönen Worten und Trostgründen bewenden lassen.

III. Schulsanitätswesen. Das Sanitätskollegium, durch Erfahrungen oder öffentliche Anregung aufmerksam gemacht, hat plötzlich die Frage

aufgeworfen, ob die in unsern Schulen herrschende Schreibmethode (nach Roman) auf das Wachsthum und besonders auf die Ausbildung des Rückgraths zarter und schwächlicher Kinder nachtheilig wirke. Man hat höheren Ortes der Sache wenigstens so viel Wichtigkeit beigelegt, daß nun eine aus Ärzten und Lehrern gemischte Kommission aufgestellt wurde, welche die Sache genauer untersuchen, prüfen und berathen soll. Das ist ganz recht; wenn dieser Schritt keine andere Folge hat, als daß er manche in dieser Hinsicht gleichgiltige Lehrer zu größerer Aufmerksamkeit auf die Haltung der Schüler beim Schreiben nöthigt, so ist das schon genug.

Kt. Schwyz.

I. **Einsiedeln.** Während man in Luzern mit aller Anstrengung den Ursulinerinnen die obere Mädchenschule übergeben hat, beschloß man in Einsiedeln, dem sog. Orden der Vorsehung, der vor etwa drei Jahren eine öffentliche Töchterschule im Flecken daselbst übernommen, keine Schule mehr anzuvertrauen, weil die Schwestern dieses Ordens nach bisheriger Erfahrung nicht im Stande seien, der übernommenen Verpflichtung bezüglich der Erziehung und des Unterrichts Genüge zu leisten. Das geschah im Juli 1844.

II. **Kurs für Volksschullehrer.** Der Erziehungsrath des Kantons beschloß am 25. Juli, die weltlichen Volksschullehrer während der Ferien im Herbstmonat auf 2 — 3 Wochen zu einem pädagogischen Unterricht nach Einsiedeln einzuberufen. Die Abhaltung des Lehrkurses übernehmen die Hrn. Kantonalschulinspektor Pfarrer Rüttimann in Reichenburg und Pat. Gall Morell in Einsiedeln. Wohnung und Kost gibt den Lehrern das Kloster. Es ist diese Anordnung ein weiterer Schritt zur Durchführung der Schulorganisation von 1841 und der erste für Ausbildung der Lehrer.

Kt. Zürich.

Die Bewegung, welche das Schulwesen und damit der Lehrstand des Kt. Zürichs im J. 1839 ergriffen hat, ist noch nicht zu Ende. Damals sah man einer düstern Zukunft für die Volksschule entgegen. Die Befürchtungen sind zwar theilweise eingetreten; allein die seitherigen Begebenheiten zeigen klar, daß die manchfachen Erschütterungen am Ende zum Segen der Schule, die sie nur mehr befestigen halfen, so wie zum Beßten des Lehrerstandes ausschlagen werden. — Was wir hier zunächst besprechen wollen, das sind: